

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN von Wolfgang Mohr, Lüdemannstr. 20, 24114 Kiel
Stand: März 2021

A. Geltung und Einbeziehung

- I. Die nachstehenden allgemeinen Geschäftsbedingungen [AGB] in ihrer zum Zeitpunkt der Auftragserteilung durch den Kunden [nachfolgend: Kunde] geltenden Fassung sind Bestandteil aller Leistungen, Lieferungen, Angebote und Verträge von Wolfgang Mohr, Lüdemannstr. 20, 24114 Kiel mit dem Kunden, sofern nicht im Einzelfall schriftlich etwas anderes vereinbart worden ist. Bei laufender Geschäftsbeziehung mit einem Kunden erstreckt sich die Einbeziehung der AGB auch auf alle künftigen Geschäfte mit diesem Kunden.
- II. Von den vorliegenden AGB abweichende Geschäftsbedingungen des Kunden erkennt Wolfgang Mohr nicht an, es sei denn, Wolfgang Mohr hätte deren Geltung ausdrücklich und in Textform zugestimmt.
- III. Die vorliegenden AGB gelten nur für Verträge mit Unternehmern im Sinne des §14 BGB, auf Verträge mit Verbrauchern im Sinne des §13 BGB sind sie nicht anzuwenden.
- IV. Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam sein oder unwirksam werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen Klauseln tritt sodann die gesetzliche Regelung.

B. Geheimhaltung / Vertraulichkeit

Wolfgang Mohr verpflichtet sich, über alle ihm im Rahmen der Geschäftsbeziehung zum Kunden bekannt gewordenen Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse Stillschweigen zu bewahren, auch über ein Vertragsende hinaus oder wenn ein Vertrag nicht zustande kommt.

C. Datenschutz

Die Datenschutzerklärung von Wolfgang Mohr, abrufbar unter:
<https://www.wolfgangmohr.de/datenschutz/> findet Anwendung.

D. Vertragsgegenstand und -umfang

- I. Art und Umfang der von Wolfgang Mohr zu erbringenden Leistungen richten sich nach den Bestimmungen des im Einzelfall geschlossenen Vertrages oder Angebots.
- II. Die von Wolfgang Mohr übertragenen Leistungen werden ausschließlich als Dienstleistungen und nicht als Werkleistungen erbracht, soweit nicht im Einzelfall etwas anderes in Textform vereinbart worden ist.
- III. Die von Wolfgang Mohr unterbreiteten Angebote sind stets freibleibend. Wolfgang Mohr hält sich an ein Angebot längstens für 14 Tage gebunden, sofern nicht im Angebot oder in Textform etwas anderes vereinbart worden ist.
- IV. Aufträge durch den Kunden sind in Text- oder in Schriftform zu erteilen. Wolfgang Mohr wird die Auftragserteilung bestätigen. Mündliche Abreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit in jedem Falle der Bestätigung durch Wolfgang Mohr in Textform.

E. Laufzeit des Vertrages; Beendigung

- I. Die Vertragslaufzeit richtet sich nach der vertraglichen Vereinbarung im Einzelfall.
- II. Sofern ein zeitlich unbefristeter Vertrag geschlossen worden ist, richtet sich die Frist einer ordentlichen Kündigung für beide Vertragsparteien nach der vertraglichen Vereinbarung im Einzelfall. Sofern ein Vertrag mit einer bestimmten Laufzeit geschlossen worden ist, ist die ordentliche Kündigung des Vertrages vor Ablauf der Laufzeit ausgeschlossen.

- III. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt für beide Vertragsparteien in jedem Falle unberührt. Soweit Wolfgang Mohr deshalb ein Festhalten am Vertrag nicht zumutbar ist, gilt für Wolfgang Mohr als wichtiger Grund insbesondere drohende Zahlungsunfähigkeit und Zahlungsunfähigkeit des Kunden, Überschuldung des Kunden, ein Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Kunden, sowie Zwangsvollstreckungsmaßnahmen gegen den Kunden, sofern diese nicht innerhalb von zwei Wochen wieder aufgehoben werden.
- IV. Kündigt Wolfgang Mohr einen Vertrag aufgrund einer Pflichtverletzung des Kunden aus wichtigem Grund oder tritt Wolfgang Mohr aufgrund einer Pflichtverletzung des Kunden vom Vertrag zurück oder wird die Durchführung des Vertrages nach Vertragsschluss aufgrund einer Pflichtverletzung unmöglich, die der Sphäre des Kunden zuzurechnen ist, steht Wolfgang Mohr pauschalierter Schadensersatz in Höhe von 75% der [ggf. restlichen] Auftragssumme zzgl. der darauf entfallenden Umsatzsteuer gegen den Kunden zu. Dies gilt nicht, wenn der Kunde die Pflichtverletzung nicht zu vertreten hat. Handlungen seiner Erfüllungsgehilfen sind dem Kunden zuzurechnen. Der Schadensersatz ist entsprechend höher oder niedriger anzusetzen, wenn Wolfgang Mohr einen höheren oder der Kunde einen wesentlich niedrigeren Schaden nachweisen kann. Als Pflichtverletzung des Kunden gilt auch und insbesondere die Nichtvornahme von zur Vertragsdurchführung erforderlichen Mitwirkungshandlungen nach Fristsetzung bzw. deren ernsthafte und endgültige Verweigerung. Als Auftragssumme im Sinne des Satzes 1 gilt die vertraglich bestimmte Vergütung für die vereinbarten Leistungen, die zum Zeitpunkt der Kündigung oder des Rücktritts noch nicht erbracht worden sind und aufgrund der Kündigung oder des Rücktritts nicht mehr zu erbringen sind. Weitergehende Ansprüche von Wolfgang Mohr bleiben unberührt.
- V. Sämtliche Kündigungen haben in Textform zu erfolgen.

F. Rechnungslegung, Fälligkeit, Zahlung, Abtretung

- I. Alle Angebotspreise verstehen sich zuzüglich der jeweils geltenden Umsatzsteuer [derzeit: 19%].
- II. Die Rechnung wird dem Auftraggeber unter dem Datum der Rechnungslegung per E-Mail übersandt. Die Rechnung gilt dabei als Leistungsnachweis. Zwischenabrechnungen sind jederzeit möglich.
- III. Einwendungen gegen die mit der jeweiligen Rechnung zur Abrechnung gebrachten Vergütung sind umgehend nach Rechnungszugang in Textform gegenüber Wolfgang Mohr zu erheben. Einwendungen müssen innerhalb von 10 Tagen ab Rechnungsdatum bei Wolfgang Mohr eingegangen sein. Die Unterlassung rechtzeitiger Einwendungen gilt als Genehmigung.
- IV. Die sich aus den Rechnungen jeweils ergebenden Beträge sind mit Übersendung der Rechnung sofort und ohne Abzug zur Zahlung fällig und spätestens innerhalb von 14 Tagen nach dem jeweiligen Rechnungsdatum auszugleichen. Bei Ausbleiben der Zahlung gerät der Auftraggeber mit dem 15. Tag nach dem jeweiligen Rechnungsdatum ohne Mahnung in Verzug. Bei Verzug mit mehr als einer Verbindlichkeit/mehr als einer Teilleistung sind die gesamten Forderungen gegen den Kunden sofort und in einer Summe fällig. Wolfgang Mohr ist bei Zahlungsverzug des Kunden von mehr als fünf Werktagen berechtigt, die laufenden Tätigkeiten unverzüglich und ohne gesonderte Benachrichtigung einzustellen.
- V. Der Kunde kann gegenüber einer Forderung von Wolfgang Mohr nur aufrechnen, sofern seine Gegenansprüche anerkannt, unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind. Gleiches gilt für ein vom Kunden beanspruchtes Zurückbehaltungs- oder Leistungsverweigerungsrecht.

G. Haftung

Schadensersatzansprüche gegenüber Wolfgang Mohr und gegenüber deren Mitarbeitern und Erfüllungsgehilfen wegen Unmöglichkeit, aus Vertragsverletzung sowie aus unerlaubter Handlung sind

ausgeschlossen, soweit nicht vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln vorliegt. Die Haftung von Wolfgang Mohr bei von ihm nicht zu beeinflussenden technischen Komplikationen, wie insbesondere bei Telefonanlagen, Computern, Datenverarbeitungsanlagen, Datennetzen und Datenübertragungswegen, ist auf die Fälle von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit beschränkt. Dies gilt insbesondere, wenn Wolfgang Mohr bei der Nutzung auf Dritte oder deren Mittel, wie insbesondere Telekommunikations- und/oder Internetanbieter, angewiesen ist.

H. Eigentum / Nutzungsrecht

Sämtliche Eigentums-, Urheber- oder sonstigen Rechte an den von Wolfgang Mohr entwickelten Konzepten, Entwürfen, Mustern, Skripten und ähnlichen Darstellungen bleiben bei Wolfgang Mohr. Soweit erforderlich, wird dem Kunden im Rahmen der Vertragsdurchführung daran ein unübertragbares Nutzungsrecht eingeräumt, welches gesondert vereinbart werden muss.

I. Anwendbares Recht, Gerichtsstand

Für die Verträge mit Wolfgang Mohr gilt ausschließlich deutsches Recht. Soweit gesetzlich zulässig, ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder in Zusammenhang mit Verträgen mit Wolfgang Mohr Kiel.